



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 028/16

Sachbearbeitung:
Bauer, Daniel
Seiler, Ulrich

Datum:
29.01.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	18.02.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.02.2016	ÖFFENTLICH

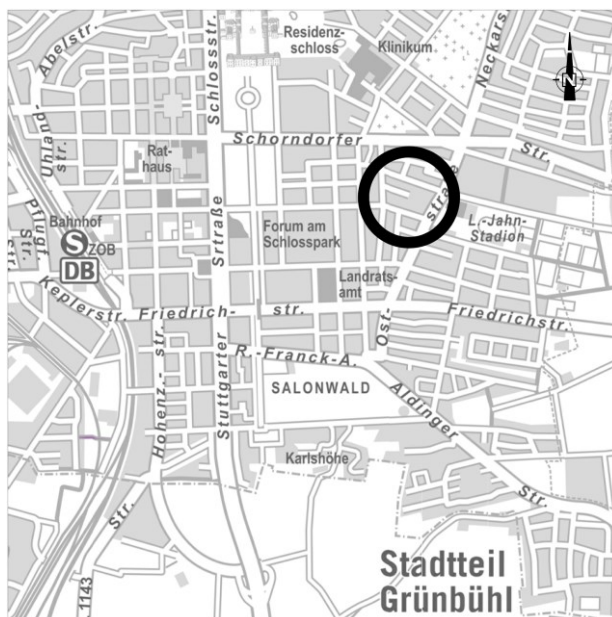
Betreff: Bebauungsplan "Pater-Kolbe-Straße" Nr. 044/04
- Satzungsbeschluss
Bezug SEK: Masterplan 1 - Attraktives Wohnen

Bezug: Aufstellungsbeschluss, VORL. NR. 279/13
Entwurfsbeschluss, VORL. NR. 045/13
Erneuter Entwurfsbeschluss, VORL. NR. 353/15

Anlagen: 1. Bebauungsplan vom 29.01.2016
2. Begründung vom 29.01.2016
3. Textteil vom 29.01.2016
4. Abwägung vom 29.01.2016

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Pater-Kolbe-Straße“ Nr. 044/04 vom 29.01.2016 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Datum vom 29.01.2016 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 29.01.2016.



Sachverhalt/Begründung:

Ziel der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der Ausbau der Pater-Kolbe-Straße und die bauliche Entwicklung des Blockinnenbereichs nach Maß und städtebaulicher Ordnung festgelegt werden. Mit diesem Bebauungsplan wird durch Aktivierung von Grundstücken im Innenbereich zusätzlicher Wohnraum geschaffen, ohne dabei in den Siedlungsbereich an seinen Rändern einzugreifen.

Verfahren

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bezogen sich im Wesentlichen auf folgende Themenschwerpunkte:

- Ausbau Pater-Kolbe-Straße
- Position und Größe der Wendeanlage
- Versiegelung und Grünstruktur
- Geschossigkeit

Die Stellungnahmen im Einzelnen können der **Anlage 4** entnommen werden.

Mit der Reduzierung der öffentlichen **Verkehrsfläche** (inkl. Wendeanlage) können die Kosten der Herstellung und damit die Erschließungskosten reduziert werden. Weiterer positiver Effekt ist, dass sich die zu versiegelnde Fläche reduziert und die Festsetzung des **Pflanzgebotes** darüber hinaus den Grünbereich langfristig sichert.

Die **planungsrechtlichen Festsetzungen** orientieren sich an der bestehenden Bebauung, sowohl entlang der Pater-Kolbe-Straße, als auch entlang der Fuchshofstraße. Dadurch wird in zentraler Lage weiterer Wohnraum geschaffen.

Aus Sicht der Raumordnung hat das **RP Stuttgart** den Bebauungsplan als sinnvolle Maßnahme der Innenentwicklung ausdrücklich begrüßt. Auch von Seiten des **RP Freiburg** und dem **Verband Region Stuttgart** wurden keine Bedenken geäußert. Nach Abhandlung der artenschutzfachlichen Konflikteinschätzung gab es auch von Seiten des **Landratsamts Ludwigsburg** keine weiteren Bedenken.

Verfahrensschritt	Datum
Aufstellungsbeschluss	23.07.2013
Öffentliche Bekanntmachung	27.07.2013
Entwurfsbeschluss	18.03.2015
Öffentliche Bekanntmachung	21.03.2015
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit	31.03. – 04.05.2015
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	26.03. – 04.05.2015
Erneuter Entwurfsbeschluss	14.10.2015
Öffentliche Bekanntmachung	17.10.2015
Erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit	26.10. – 26.11.2015
Erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	26.10. – 30.11.2015

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Unterschrift:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, 23, 32, 60, 61, 67, SEL